



# Organ des Gewerfvereins der Porzellani-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnements-  
preis 1 Mark für 1 Exemplar,  
jedes weitere bis zu 5 Exempla-  
r reicht unter einer Adresse be-  
zogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr.  
Währung.  
Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.  
bei J. Ven. Alte Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen neh-  
men Bestellungen an.

*Immer strebe zum Ganzen!  
Und kümmerst Du selber kein Ganzes werden.  
Als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!*

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder  
vom

General-Rath.

Nr. 15.

Berlin, den 11. April 1879.

Insertionsgebühr für die ge-  
wöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr.  
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt  
15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.  
Für Zusendung v. Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf.  
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-  
gütung erhoben.  
Redakteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 48.

Sechster Jahrgang.

## Amtlicher Theil des Generalraths.

### Die auswärtigen Vorstandsmitglieder

ersuche ich unter Hinweis auf die vorige Nummer d. Bl. hier-  
durch noch besonders, das Abstimmungsresultat spätestens bis  
zum 17. d. M. an mich einzusenden.

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Sache wird hoffen t-  
lich keines der resp. Mitglieder mit seiner Meinung zurückhalten.

Für den Vorstand der Krankenkasse  
Georg Lenz, Haupstschriftführer.

### Über die Arbeitsverhältnisse der Porzellandreher zu Unterm- haus bei Gera

enthält die Nr. 14 des "Gewerfverein" folgende Mittheilungen, für welche die Einsender die volle Verantwortung übernommen haben: Die Porzellandreher der Porzellanfabrik von Leube in Untermhaus müssen öfter mit einer Masse arbeiten, welche eben nicht zu der besten zu zählen ist und müssen, wenn in Folge des schlechten Materials die Ware nicht gut aussfällt, resp. als Ausschuss aus dem Brennofen kommt, sich die Hälfte des Werthes abziehen lassen, obwohl doch der Arbeiter mit dem besten Willen nichts dafür kann. Denn wenn der Dreher seine Ware ohne Tadel im rohen Zustande bis zum Brennen geliefert hat und es finden sich da Fehler an derselben, dann läßt es sich der Arbeiter gern gefallen, daß Ausstellungen gemacht werden, weil er dann nötigenfalls der schuldige Theil sein kann; ist aber die Ware durch den Brand Ausschuss geworden, dann liegt die Schuld in den seltensten Fällen am Arbeiter, sondern sie ist gewöhnlich ganz anders zu suchen, das scheint aber in der Unterhäuser Fabrik nicht berücksichtigt zu werden. — So sind in jüngster Zeit wieder einem Arbeiter Abzüge gemacht worden, wo man wirklich fragen muß, ist das auch begründet? Der Arbeiter hatte in diesem Monat M. 49,25 verdient und hatte sich nun berechnet, da kommt auf die Woche M. 12,31 (doch ein solider Lohn), stand sich aber beim Zehntage avg. geträumt, denn es wurden ihm von den M. 49,25 nicht weniger als M. 24,25 abgezogen, weil durch den Brand eine Partie Ausschuss geworden wäre, was der Zehntag (nebenbei bemerkt) nicht einmal zu sehen bekommt, wenn er daran fragt. (In dieser Beziehung hätte man bei Zeiten auf Ab-  
hülfe dringen sollen. Red. d. "Ameise.") — Dieser Arbeiter ist

in Folge dessen abgegangen, weil er mit seiner Frau und sechs Kindern nicht von dem wöchentlichen Lohn von M. 6,25 leben kann, es blieb demselben nach Abzug der M. 24 nicht mehr übrig; der Arbeiter hat es vorzogen, lieber die erste beste Handarbeit zu ergreifen, als in so einer Fabrik zu arbeiten, wo er jeden Lohntag gewörtig sein muß, daß ihm derartiges passirt. Außerdem müssen diese Leute (wenigstens die einheimischen) sich gefallen lassen, daß man ihnen alle 14 Tage Absatzlagezahlung giebt und dann den 6. nach dem Monat erfolgt erst die ganze Summe; nun ist aber der Prinzipal noch nicht ganz mit dem Arbeiter fertig, sondern es muß sich der Arbeiter von seinem verdienten Lohn auch noch 5 p.C. abziehen lassen, was bei einem Verdienste von M. 49,25 monatlich wiederum M. 2,45 ausmacht, (diese Mode findet wohl in ganz Gera nicht statt). Von richtigen Standpunkte betrachtet, müßte doch der Arbeiter 5 p.C. erhalten, weil er 4 Wochen sein verdientes Geld dem Arbeitgeber leihen muß, mit welchem derselbe bei einem Personal von so und so viel Mann doch arbeiten kann. Schließlich sei noch bemerkt: die Porzellanmanufaktur ist ja bekanntlich in sanitärer Hinsicht eine der ungesündesten zu nennen, denn in höchst seltenen Fällen wird man einen alten Porzellandreher finden, sie sterben größtentheils in der Blüthe ihrer Jahre; wenn nun noch solche Mißstände zwischen treten, ist es da ein Wunder, wenn diese Leute erstens sehr früh sterben? und zweitens kann ein intimes Einvernehmen des Arbeiters mit dem Arbeitgeber da naturgemäß stattfinden? Ja es kann dieses Gebahren leicht dazu beitragen, daß die Arbeiter, wenn sie nicht immer vernünftigen Organisationen angehören (diese Leute gehören glücklicher Weise meistens den Hirsch-Dunckerschen Gewerfvereinen an) in's sozialdemokratische Lager getrieben werden, was doch von den betreffenden Prinzipien zu bedenken sein müßte. Wir hoffen, daß durch diese Zeilen die Mißstände beseitigt werden, um die gerechte Missbildung der Arbeiter nicht mehr herauszufordern.

R. Th. — A. D. Porzellandreher.

### Kleine Fachzeitung.

Berfahren zur Herstellung eingebrannter Lichtdruckbilder auf Porzellan, Glas u. s. m. von Joh. Heinrich Stumper in Hamburg. Patent o. 19. Dez. 1877. Mit Hilfe dieser Erfindung ist es, nach der "Recamat", möglich, ein- und mehrfarbiges Lichtdruckbilder, sowie farbene Lichtdruck-  
Bilder auf rasche und sichere Weise auf Porzellan, Glas u. dergl. zu über-  
tragen und dauerhaft durch Einbrennen zu fixieren. Die Farben, welche für  
die Lichtdruckplatte hierbei verwendet werden müssen, sind Schmelzfärbchen, an-

gerieben in einem sich in der Höhe vollständig verflüchtigenden Dose. Der Farbendruck wird von der Lichtdruckplatte auf ein Pyrographypapier oder auf ein ungeleimtes chinesisches oder sonst seines Papier, welches ähnlich der Collodiumplatte durch erwärme Schwefelsäure und Salpetersäure nitriert ist, übertragen. Das nitrierte Papier wird mit Stärke- oder einem andern vegetabilischen Kleister bestrichen und wird, nachdem das Lichtbild darauf übertragen ist, mit Wasser oder leicht verdünnter Salpetersäure angefeuchtet und auf das Porzellan, Glas u. dergl. durch schwachen Druck befestigt. Man läßt das Bild mit dem Porzellan zusammen eintrocknen und bringt darauf den Gegenstand zum Einbrennen in den Ofen. Das Papier verbrennt vollständig, ohne den Reichtum der Farben Eintrag zu thun, und man erhält auf diese Weise ein scharfes Bild. Sollen mehrere Farben nebeneinander oder übereinander auf den Gegenstand übertragen werden, so werden mit Hilfe mehrerer Negative desselben Bildes die betreffenden Farbendrucke auf Papier der vorher beschriebenen Art gedruckt und neben- bzw. übereinander auf das Porzellan, Glas u. dergl. in feuchtem Zustande aufgetragen und gleichzeitig, oder, wie solches für einzelne Farben nötig ist, nach einander eingearbeitet. Statt des vorstehend beschriebenen Papiers kann auch Metachromotypie-Papier zur Übertragung benutzt werden, welches dann in bekannter Weise behandelt wird.

**Bergolden von Glas.** Zum Bergolden von Glas ließ sich Professor Schwarzenbach in Bern folgendes Verfahren in England patentiren: Von allen Beimengungen freies Gold-Chlorid wird in siedendem Wasser gelöst, die Lösung filtrirt, das Filtrat so weit verdünnt, daß 200 Cubikcentimeter Flüssigkeit 1 Gramm metallisches Gold enthalten, und sodann mit Natronlauge alkalisch gemacht. Das Reduktionsmittel ist mit Grubengas gesättigter Weingeist, den man nach der Sättigung mit dem eigenen Volumenwasser verdünnt. Von dieser Flüssigkeit werden 52

Cubiccentimeter der alkalischen Goldchloridlösung zugesetzt und diese Mischung wird zwischen die (vorher wohl gereinigte) zu vergoldende Platte und eine unter diese in einer Entfernung von 8 Millimetern gelegte Glasscheibe gegossen. Nach zwei bis drei Stunden Ruhe ist die Vergoldung beweisstellt, man entfernt die Platte und wäscht sie.

**Glas matt zu machen,** daß es wie Milchglas aussieht. Um dies zu erzielen, bringt man nach der Bair-Gewh-Ztg. reines feingeschnittenes Kautschuk in Vigroin, löst durch Erwärmung das Meiste davon auf, läßt es stehen und gießt das Klare ab. Man beklebt nun eine reine weiße Glastafel mit irgend welchen ausgeschnittenen Mustern, läßt trocken, bestreicht die leergebliebenen Stellen des Glases mit obiger Lösung und entfernt später das Papier durch Einweichen in kaltes Wasser und vorsichtiges Abnehmen. Die Lösung des Kautschuks in Vigroin läßt kleine Körner ab, eine warme Lösung ist ausgiebiger, weil mehr Kautschuk gelöst ist.

**Zerspringen der Gläser.** Dem Zerspringen der Gläser beim Eingießen heißer Getränke, sowie dem Platzen neuer Lampen-Cylinder veragt man am leichtesten dadurch vor, daß man dieselben mit Stroh umwunden in ein Gefäß mit kaltem Wasser stellt und dieses zum Sieden bringt, hierauf aber wieder abkühlen läßt. (?) Keramit.

## Statistische Aufsicht über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der

Ortsverein	Wöchentlicher Durchschnittsverdienst des						Dauer der Arbeitszeit.	Wieviel Arbeitsstunden sind dieses Jahr 1) eingegangen, 2) neu begonnen worden?	Schriftsteller	Zahl Durchschnittspreis einer Wohnung aus Ende Jährl.	Durchschnittspreise der hauptfächlichsten Lebensmittel.						Durchschnittspreise des Brennmaterials.					
	Stadt	Stadt	Stadt	Stadt	Stadt	Stadt					a	Gläser	a	Gläser	a	Gläser	a	Gläser	a	Gläser	a	Gläser
Brandenburg:	Berlin	21	21	13	50	6—7	1) 2.2) 1.	—	—	270	70	30	85	225	70	100	—	—	—	—	—	—
	Berlin-Moabit	24	20	50	18	7—7	1) 8.2) 10	—	2	250	60	28	70	—	60	100	—	—	—	—	—	—
	Charlottenburg	21	19	—	15	7—7	1) 4.2) 7.	—	—	180	73	25	70	200	50	100	—	—	—	—	—	—
	Frankfurt a. O. <sup>2</sup>	21	18	—	12	7—6	—	1) 2.2) 1.	—	185	50	20	67	200	—	70	—	—	—	—	—	—
	Alt-Haldensleben	16	—	—	14	6—7	1) 14.2) 6	—	—	75	60	20	60	150	65	85	—	—	—	—	—	—
	Bautzen	17	16	50	12	6—7	1) 8.2) 6	—	—	150	70	20	60	200	80	95	—	—	—	—	—	—
Sachsen (Prov.):	Leipzig	17.50	—	—	15	6—6	—	—	—	60	60	30	80	175	—	—	—	—	—	—	—	—
	Magdeburg <sup>2</sup>	22.50	34	—	13	50	6—6½	1) 6.2) 8	—	5	120	60	28	63	225	50	45	—	—	—	—	—
	Neuhaldensleben <sup>1</sup>	20	—	18	—	12	6—7	1) 31.2) 30	—	—	90	60	22	72	150	70	70	—	—	—	—	—
	Auerbach	20	—	18	—	12	50	6—7	1) 32.2) 10.1) 25.2) 30	—	110	50	25	60	150	—	38	—	—	—	—	—
	Dresden	18	17	—	10	6—6	1) 10.2) 7.	—	—	180	60	25	80	200	50	65	—	—	—	—	—	—
	Sönigszelt	18	16	—	9	6—7	1) 15.2) 28.1) 28.2) 31	—	—	126	60	25	120	225	—	50	—	—	—	—	—	—
Sachsen:	Sophienau <sup>3</sup>	17.50	—	—	11	40	6—6½	1) 1.2) 1.	—	—	78	50	25	50	100	—	40	—	—	—	—	—
Rheinprovinz:	Bonn u. Poppelsdorf	18	16	—	14	—	7—7	1) 14.2) 34.1) 27.2) 24	—	—	135	70	40	120	450	5.5	60	—	—	—	—	—
	Nippes	21	18	—	15	—	7—7	1) 24.2) 33.1) 8.2) 8	—	—	180	70	45	120	30.25	50.75	60	—	—	—	—	—
	Blankenheim	15	14	—	9	—	7—7	1) 6.2) 8.	—	—	60	60	40	60	175	—	150	—	—	—	—	—
	Gotha <sup>4</sup>	15	15	—	10	—	7—6	1) 4.2) 2.1) 2.2) 2.	—	—	110	60	40	55	200	40	110	—	—	—	—	—
	Gütersloh <sup>7</sup>	17	16	—	10	—	7—7	1) 14.2) 8	—	—	85	60	35	60	225	—	90	—	—	—	—	—
	Simeon	18	15	—	12	—	7—7	1) 3.2) 2.1) 14.2) 12	—	—	75	70	36	75	150	—	220	—	—	—	—	—
	Katharina <sup>5</sup>	14	13	—	9	—	7—8	1) 2.5.	—	—	60	64	40	70	110	—	etc.	—	—	—	—	—
	Wiesbaden <sup>6</sup>	15.37	15	25	9	50	6—6	1) 7.2) 12.1) 16.2) 15	—	—	96	64	35	60	200	—	100	—	—	—	—	—
	Edenbergs I <sup>6</sup>	12	16	—	10	—	7—7	—	—	—	54	65	50	60	100	—	etc.	—	—	—	—	—
	Edenbergs II <sup>6</sup>	10.50	10	50	9	50	6—7	1) 6.2) 6.	—	—	54	65	50	60	100	—	etc.	—	—	—	—	—
	Decosse <sup>8</sup>	24	24	—	—	—	8 Stund.	—	—	—	210	60	35	120	225	80	140	—	—	—	—	—
	Braunschweig:	15	16	—	10	50	6—7	1) 2.2) 1.1) 4.2) 1.	—	—	54	60	25	120	150	S5	—	—	—	—	—	—
	Spandau:	19	20	—	17	—	6—5	—	—	—	65	67	33	78	175	—	—	—	—	—	—	—
	Wittenberg:	15	18	—	14	50	7—6	1) 4.2) 3.	—	—	90	64	45	95	160	—	120	—	—	—	—	—
	Delitzsch:	20	20	—	—	—	7—7	1) 25.2) 15.	—	—	200	60	50	100	350	150	200	—	—	—	—	—

1. Die Ziffern kennzeichnen die Städte, welche untersucht wurden. — 2. Die Ziffern die zwischen den Städten mit Hervorhebung Schaffung der neuen Städte, Neuanlage und kleinen Veränderungen zwischen den Städten und Städten nicht unterscheiden. — 3. Die Ziffern der Städte, welche nicht mit 1. 2. usw. Rangfolgen erreicht. — 4. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162

## Verschiedenes.

**Herstellung von Mosaiken.** Das heutige Verfahren, Mosaiken herzustellen, wird in Rom, wo die päpstliche Mosaikfabrik im Vatikan die grossartigsten Leistungen in Bezug auf die Nachahmung berühmter Bilder in Mosaik hervorbringt, nach dem „Seweler“ in folgender Weise ausgeführt. Eine Platte, gewöhnlich aus Metall bestehend und von der Größe des herzustellenden Bildes, wird zunächst mit einem ca.  $\frac{3}{4}$ " hohen Rand umgeben und darauf eine gleichmäßig, ungefähr 1" starke Schicht eines Kittes, welcher aus gepulvertem Kalkstein und Leinöl bereitet wird, ausgebreitet. Nach dem Einrocknen wird diese Platte mit Gips so hoch bedeckt, daß die Fläche des letzteren in ein Niveau mit dem Rand kommt. Auf diese Gipsebene wird ein ganz genauer Umriss des zu kopierenden Gemäldes aufgetragen und gerade so viel von der Masse von Zeit zu Zeit mit einem Messer entfernt, daß die kleinen Stücke „Smalto“ oder Glas eingesetzt werden können. Zur schnelleren Förderung der Arbeit sind die Tausende von Farbmünzen gesondert, so daß der Arbeiter leicht die nötige Nuance findet. Dem betreffenden Stück gibt er dann die erforderliche Gestalt, besieht es mit Ritt undbettet es in der richtigen Lage ein. Ist dann das ganze Bild fertig eingesetzt, so wird das Ganze zu einer ebenen Fläche geschliffen und polirt. Die sogenannte florentinische Mosaik unterscheidet sich dadurch, daß dazu nur die natürlichen Farben und Schattirungen edler

Steine, wie Achat, Jaspis oder Marmorsorten, benutzt werden. Die Anwendung dieser Mosaic, welche in der Nachahmung von Früchten, Blumen etc. oft eine wunderbare Wirkung erzielt, ist über hauptsächlich wegen des großen Wertes der Materialien und der Ausgaben, welche die darauf verwandte Arbeit erfordert, sehr beschränkt. Es können nur sehr harte Steine verwendet werden, wobei jedes Stückchen noch zur Erhöhung seiner Festigkeit eine dicke Unterlage von Marmor oder Schiefer erhält. Das kleinste Theilchen muß dann so lange geschliffen werden, bis es mit der vorher zugeschnittenen Schablone übereinstimmt.

Der Kommission des Reichstages für den Antrag Stumm ist seitens des Abg. Dr. Gareis im Verein mit den Abg. Struve, Günther und Wöllner ein Gesetzentwurf über eingeschriebene Versorgungskassen vorgelegt worden, welcher sich von dem Stumm'schen Antrag und den Vorschlägen des Zentrums dadurch unterscheidet, daß er die Einführung von Zwangskassen verwirft und lediglich die gesetzliche Grundlage für freiwillig gebildete Kassen auf Gegenseitigkeit schafft will. Diese Kassen sollen zum Zweck der Wittwen- und Waisen-Unterstützung, wie zum Zwecke der Unterstützung von altersschwach oder invalide gewordenen Arbeitern, gegründet werden, während sich das Güllskassengesetz, an welches sich der vorliegende Entwurf in vielen Punkten genau anschließt, blos mit der Krankenunterstützung befaßt. Der Gareis'sche Gesetzentwurf verlangt, daß, ehe die höhere Verwaltungsbehörde die Kasse in das Register einträgt, modurch der Kasse die juristische

## für das Jahr 1878,

in denen unser Gewerkverein vertreten ist.

Ist Gelegenheit vorhanden zur Wahl von Schlachtmeistern?	Sind Volksbildungvereine vorhanden und welche?	Sind Fabrikkassen am Ort?	Haben solche Kassen noch Ende 1877 best., sich aber 1878 aufgelöst?	Sind Spar-, Vorschuss- und Konsumvereine vorhanden?	Bahl der			
	Und ev. welche Beteiligung unserer Mitglieder?	Mit oder ohne Zwang des Beitritts?	Und ev. was war die Ursache der Auflös?	Ind ev. welche Beteiligung unserer Mitglieder?	Gesamtbet.	Gesamtbet.	Gesamtbet.	Gesamtbet.
nein	ja, ohne Beteiligung	eine, ohne Zwang	besteht noch	ja, 3 Mitglieder am Vorich.-Verein	15	keine	2	keine
nein	ja Handwerker-, Fortbildungssch.	ja, ohne Zwang	bestehen noch	ja, Kons.-Verein, geringe Beteilig.	84	28	36	9
nein	Fortbildungsschule ohne Beteil.	1 mit Zwang	besteht noch	Vorschuss-Verein, keine Beteilig.	45	12	30	5
nein	Handwerkerverein ohne Beteil.	ja, alle mit Zwang	bestehen noch	Vorschuss-V. ohne Beteiligung	—	—	12	6
ja	keine	ja, mit Zwang	besteht noch	1 Kons. der Mitgl., d. gr. Th. best.	105	42	—	—
nein	keine	ja, 1 mit Zwang	besteht noch	ja, geringe Beteiligung	22	8	10	5
nein	—	keine	—	keine	8	1	2	keine
nein	ja	Stadt. Lokal-Zwangs-Kasse	besteht noch	1 Kons., sehr starke Beteiligung	32	5	1	2
nein	keine	3, mit Zwang	bestehen noch	sind vorhanden, lebhafte Beteilig.	80	28	8	5
nein	Gesang-Verein, geringe Beteil.	ja, 1 mit Zwang	besteht noch	Waldenburg 1 Vorschuf., 2 Spar-V., Altwasser 3 Kons.-V. 1/2 Beteilig.	140	40	100	30
nein	ja, ohne Beteiligung	keine	—	ja, ohne Beteiligung	10	3	1	—
nein	Gesangs-, 20 Mitgl. beteiligt.	1 mit. Zwang	besteht noch	keine	64	30	24	13
theilweise	Ges.-V. von Mitgl. gegr. n. Beteil.	1 ohne Zwang	besteht noch	bestehen, mit starker Beteiligung	22	15	—	—
keine	keine	ja, mit Zwang	bestehen noch	nein, ein Kons.-V. im Entstehen	96	40	50	30
nein	1 Volksbildungsv., geringe Beteil.	2, 1 mit, 1 ohne Zwang	Perf.-K. 78 aufgl.	keine	29	6	12	14
geringe	Gewerbe-Verein, geringe Beteil.	ja, mit Zwang	besteht noch	Spar-, Vorsch.-u. Kons.-V. ger. Beteil.	25	1	18	6
nein	Gewerbe-, Volksbild.-V. etc. ger. Beteil.	2, mit Zwang	bestehen noch	Gewerbebank, Kons.-V. ger. Beteil.	16	1	14	1
theilweise	keine	2, mit Zwang	bestehen noch	1 Sparv. mit mäfiger Beteiligung	35	23	63	27
nein	Gewerbev., wenig Beteil.	ja, mit Zwang	bestehen noch	ja, höchste Beteiligung.	33	16	55	20
nein	keine	1, ohne Zwang	besteht noch	keine	45	18	32	8
sehr wenig	Gewerbeverein, ohne Beteilig.	2, mit Zwang	bestehen noch	Spar-, Vorsch. u. Kons.-V., starke Beteil.	86	5	107	15
sehr wenig	keine	2, mit Zwang	bestehen noch	keine	38	7	13	—
sehr wenig	keine	ja, mit Zwang	bestehen noch	keine	17	7	7	—
nein	Arbeiterfortbildungsv. ohne Beteil.	1 mit, andren ohne Zwang	bestehen noch	ja ohne Beteiligung	103	32	140	8-10
theilweise	Bibl., 2 Ges.-V., fast n. Mitgl.	ja, ohne Zwang	besteht noch	nehe Ann. Konf.-V. der Mitgl. allgem. Beteilig.	24	16	4	4
ja	Gesang-, Musik- u. Lese-Verein an allen starken Beteiligung	Kranken-Kasse ohne Unterstützungs-Kasse mit Zwang	bestehen noch	Spar-, Leib-, Konsum-Verein etc., an allen starken Beteiligung	36	32	8	9
nein	Gesang-, Lese-, Mus.-V. mittl. Beteil.	3, ohne Zwang	bestehen noch	Konf.-u. Sparo., Gewerbe- u. Spack. mittl. Beteil.	55	6	12	3
nein	ja, aber wenig Beteil.	1 mit, 1 ohne Zwang	bestehen noch	ja, aber wenig Beteiligung	74	12	35	4

Berdiente anbetrifft, so ist nur eine Fabrik im Betracht gezogen, auf welcher das Geschäft gegenwärtig sehr gut geht. — die Zahl der Dreher und Dreherlebende könnte darüber mehrdeutig sein. — 5. a) Der Verdienst der Dreher beträgt, zu 6 Tagesarbeiten gerechnet, nur 7,50 M. b) Die Dreher arbeiten bei unbeschränkter Zeit. — 6. Die Arbeiter werden über die angegebene Arbeitszeit hinausgearbeitet. — 9. a) Die Arbeitszeit ist im Winter von 7-7. b) Den Kaufleuten kann beim Zustritt ausfalls Nachrichten eingeschlossen. b) Holz wird in sehr theilweise unentgeltlich aus dem Walde geholt. — 12. In den Sackhaushäusern von Billeroy und Sohn gehört Georg Zenz, Hauptgeschäftsführer.

Eristens ertheilt wird, nicht blos das Statut dem Gesetz entsprechend vorzulegen, sondern auch eine Denkschrift einzureichen ist, in welcher die Geschäftsgabe und Rentabilität der Kasse statistisch fundirt wird, und welche die approbation eines amtlich bestellten Sachverständigen erlangt haben muß; außerdem muß ein wenig auch kleiner Garantiefond bei der Gründung nachgewiesen sein. Durch den Gesetzentwurf soll eine erhebliche Lücke in dem Gesellschaftsrecht des Reiches ausgefüllt und der gesetzliche Boden für zahlreiche Gesellschaften geschaffen werden, welche jetzt schon bestehen, aber des passenden Rechtsbodens entbehren.

Das Statut der "Kaiser-Wilhelm-Spende" hat die Genehmigung des Kaisers erhalten.

## Vereins-Nachrichten.

**S. Kasthütte.** Protokollauszug der am 16. März 1879 stattgefundenen Ortsversammlung. Dieselbe wurde Nachmittags 3 Uhr in Anwesenheit von 38 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung gelesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 1 brachte ein Mitglied den Antrag ein, für unsern Verein einen Dragekasten anzuschaffen, indem schon in früheren Versammlungen verschiedene Anträge gestellt, von Mitgliedern auch in den Versammlungen angenommen, späterhin jedoch dagegen protestirt wurde, da sich die Betreffenden genirten, ihre Heitungsäußerung öffentlich fund zu geben. Aus diesem Grunde wurde der Antrag denn auch unterstüzt und beschlossen, einen Dragekasten anzuschaffen. Zu Punkt 2 wurde den Mitgliedern eine Probenummer der Magdeburger Zeitung vorgelegt, sowie dieselben auf das Abonnement für dieselbe aufmerksam gemacht, der Beschluß darüber jedoch bis zur nächsten Versammlung vertagt.\*). Zu Punkt 3 meldeten sich 5 Personen zur Aufnahme in unsern Verein, wovon 3 aufgenommen wurden; bezüglich der andern beiden soll in der nächsten Versammlung eine Mitgliederabstimmung stattfinden, da ihre Aufnahme beanstandet worden ist. Punkt 4 wurde durch das Einkassiren der Beiträge erledigt, worauf Schluß der Versammlung eintrat.

Darauf wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungssstelle eröffnet und nach Verleugung und Genehmigung des Protokolls von der letzten Versammlung in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 gab Anlaß zu einer längeren Besprechung wegen Handhabung der ferneren Kontrolle eines unfeiernden Mitgliedes im Großbreitenbach wohnhaft, indem die Kontrolle bis jetzt nur Sonntags stattfand, wo sie doch vollständig nutzlos ist, unsere Krankenbesucher jedoch sich weigerten, den Kranken während der Arbeitsstage zu kontrolliren, wegen zu vieler Zeitversäumnis, und auch wegen derjenigen schlechten Witterung. Es wurde beschlossen und dem Kranken mitgetheilt, daß es fernerhin laut § 4 Abs. 2 almöglichlich einen Krankenchein beizubringen habe, welcher von der Großbreitenbacher Stadtbehörde beglaubigt sein muß, währendfalls ihm kein Krankengeld mehr ausgezahlt wird. Bei Punkt 2 wurden von den 4 den angemeldeten Mitgliedern 2 zugleich aufgenommen resp. soll deren endgültige Aufnahme dem Vorstande empfohlen werden, wegen der andern beiden soll in der nächsten Versammlung eine Mitgliederabstimmung stattfinden, weil von Seiten der Mitglieder Einprüfung gegen ihre Aufnahme gemacht worden sind. Punkt 3 erledigte sich durch Einführung der Beiträge, worauf dann die Versammlung geschlossen wurde. A. Hertlein, Schrift.

\* Ein Beschluß der Ortsversammlung wäre hier mindestens unnötig, da der selbe doch kein Mitglied verpflichten würde, auf die Beitragszahlung zu abstimmen. D. Ned.

**S. Ilmenau**, den 29. März 1879. Durch Hrn. Hertlein aus Kasthütte davon in Kenntnis gelegt, daß er vom Generalrat beauftragt sei, die Bürger und Gegenverhältnisse des hiesigen Ortsvereins einer Prüfung und Begutachtung zu unterziehen, wurde vom Vorsitzenden eine Generalversammlung unseres Ortsvereins am Sonnabend, den 29. März, Abends 8 Uhr, einberufen. Es erschienen von 21 Mitgliedern 21, 2 liegen frank, also gewiß eine Beschränkung, die ein reuges Interesse an der Sache befindet. Der Vorsitzende leitete damit die Versammlung ein, daß er zunächst den Vertreter des Generalraths vorstellte, und dann denselben das Wort ertheilte. Hrn. Hertlein erklärte nun in eingehender Weise, wie schädlich der schleppende Geschäftsgang im Ortsverein für unsre Organisation sei und wie der Generalrat mit wachsamen Rücksichten auf unsre Vereinsverwaltung blide, er führt des Weiteren aus, daß er Orde habe, auf den Wunsch des bisherigen Kassirers, nach welchem der selbe seinen Posten schon vor einigen Wochen niederlegen wollte, einen auszugehen und einen Aderaten mit der Führung der diesbezüglichen Geschäftsgeschäfte zu betrauen. Darauf wurde zur Wahl eines Kassirers gekommen und ergab die selbe eine Mehrheit von 17 Stimmen für Hrn. August Hettewiller. Sollgedessen mußte die Wahl eines Vorsitzenden vorgenommen werden, und hielt wiederum aus Hrn. Dittmar. Beide Herren nahmen die Wahl an. Sobald erfolgte die Einzahlung der rücksändigen Beiträge. Da Hrn. Gräfin den letzten Berichtes-Ablauf noch fertig zu stellen und auf die Zusicherung der Prüfungsergebnisse bezüglich zu beweisen hat, so nahm er die Sitzung am 25. 26. 27. im fol. d. Hertlein forderte den Kassirer sowie den Stadtor und Stadtkommt. um den nächsten Morgen, als Sonntag, den 30. März früh 9 Uhr in besagtem Hotel (Restaurant Schröpfer) zu erscheinen. Hierzu erfolgte Einladung der Versammlung.

Am vor Eröffnung am 30. März früh 9 Uhr erschienen die Herren Hertlein, Gräfin, Hettewiller, Dittmar und Pfenniger. Das Referat und die Prüfungsergebnisse wurden gegenläufig geprüft und verglichen und beide fand das Resultat in übereinstimmung, wie es nunmehr Hrn. Hertlein beim Generalrat bestätigt haben will.

S. H. - Wilhelm Klemper, Schrift.

**S. Großb. Großteilnehmer der Ortsversammlung vom 17. März 1879.** Der Kämmerer Dr. Brunnert eröffnet die Versammlung um 8 Uhr. Anwesen sind 25 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der Versammlung vom 17. Februar 1879 gelesen und angenommen, nach in die Tagesordnung eingetragen, auf welche wichtige Punkte sich Bezugnahmen: 1. Die-

sprechung über den Austritt einzelner Mitglieder aus dem Gewerksverein, 2. Innere Angelegenheiten, 3. Aufnahme von Mitgliedern. Zu Punkt 1 muß in erster Linie bemerkt werden, daß die Fassung desselben bei Ankündigung der Ortsversammlung eine unrichtige war, indem dadurch der Gedanke aufstehen konnte, daß der Ortsverein aus dem Gewerksverein ausscheiden wolle, während nur eine Befreiung des Austritts einzelner Mitglieder aus dem Gewerksverein beabsichtigt war, welche trotz ihres Austritts aus demselben doch den Nutzen desselben ferner genießen wollen, indem sie bei der Krankenkasse als Mitglieder verbleiben. Dazu nahm Hr. Bey das Wort und wies darauf hin, daß diese Fälle jetzt schon mehrfach vorgekommen seien. Solchen Mitgliedern gegenüber, die nur ihr nächstes persönliches Interesse im Auge hätten, müsse man mit der ganzen Strenge des Statuts verfahren. Zum 2. Punkt, Innere Angelegenheiten, ersuchte der Vorsitzende in Rücksicht auf den Aufruf vom 14. Februar cr. vom Ortsverein Rudolstadt in der "Ameise", die drückende Lage des p. p. Peter durch einen kleinen freiwilligen Beitrag ein wenig zu lindern, und ergab eine augenblickliche Sammlung von Mf. 55 Pf., welche dem Kassirer zur Leiberleistung übergeben wurden. — Hr. Dehlerth teilte der Versammlung mit, daß wieder 6 neue eingebundene Bände und mehrere ungebundene der Bibliothek zugegangen seien. — Von der Einladung zum 10-jährigen Stiftungsfest der Sinnerer nimmt die Versammlung Kenntnis, nachdem sich ein Mitglied zur Vertretung unseres Ortsverein freiwillig erboten. Beim 3. Punkt wurden 4 Mitglieder aufgenommen und 1 Mitglied zur Aufnahme angemeldet. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Protokollauszug der Versammlung der örtlichen Verwaltungssstelle. Die Versammlung wurde um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnet, anwesend sind 26 Mitglieder. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Innere Angelegenheit, 2. Einzahlung der Beiträge. Hr. Bey führte zu Punkt 1 aus, daß es im Interesse der Kasse sowohl, als jedes einzelnen Mitglieds läge, die Einziehung der Beiträge gemäß der Kassenordnung in den Versammlungen zu bewirken und stellt hierzu folgenden Antrag: Ich beantrage, daß der Kassirer bei Vermeldung des Abegung angewiesen wird, die Kassenordnung, insbesondere § 1, aufs strengste zu befolgen. Hr. Jetke sprach in erster Linie gegen diesen Antrag, indem er hervorholte, daß das Amt eines Kassirers gerade in der Zeitzeit kein so leichtes wäre, und namentlich für Berlin, wo der Kassirer mit vielen auswärtigen Mitgliedern zu thun hätte. Hr. Lens I besprach den Antrag dahin, daß der Kassirer damit nicht belastet, sondern entlastet werden solle. Lens II stellte zum Schluß folgenden Antrag: Ich beantrage die Beschlusffassung über die Sache auszusegen, und dieselbe dem Vorstande zur Regelung zu unterbreiten. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Bey, um eine einheitliche Handhabung der Sache im ganzen Gewerksverein zu bewirken, abgelehnt, dagegen der Antrag Lens II, daß einstimmig angenommen. 2. Nach Einziehung sämtlicher Beiträge wurde die Versammlung um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr geschlossen. H. Bünker, Schrift.

**S. Buchau.** Ortsversammlung vom 17. März 1879. Der Vorsitzende Hr. Seidel eröffnet die von 18 Mitgliedern besuchte Versammlung um 8 Uhr. Das Protokoll vom 17. Februar 1879 wird verlesen und genehmigt. Zunächst bemerkte der Vorsitzende, daß der Wunsch einiger Mitglieder, ihnen eine Erleichterung zu gewähren und die Beiträge wöchentlich anzunehmen, nicht weiter erfüllt werden kann, da dadurch die Versammlungen wieder so schwach besucht würden; es würde also der frühere Beschluß, die Beiträge in den Versammlungen zu erheben, aufrecht erhalten werden, womit sich auch die Versammlung einverstanden erklärt. Dann wird in die Tagesordnung eingetreten. 1) Zur Aufnahme haben sich gemeldet die Herren: Porzellandreher Heger, Straus und Fröhlich und Restaurateur Brennecke. Dieselben werden von der Versammlung ohne Widerspruch aufgenommen; 2) wird vom Vorsitzenden auf die vom Centralrath über sandte Petition aufmerksam gemacht und fordert derselbe die Mitglieder auf, dieselbe zu unterschreiben. 3) wird der Antrag gestellt, ein Exemplar vom "Gewerksverein" und eine "Ameise" im Vereinslokal auszulegen, damit unsere Bestrebungen auch Nichtmitgliedern bekannt werden und wird dies von der Versammlung angenommen. Da weiter nichts vorliegt, wird die Versammlung geschlossen.

Besprechung der örtlichen Verwaltungssstelle (eingeschlossene Hülßstraße). Das Protokoll vom 17. Februar wurde verlesen und genehmigt und in die T. O. eingetragen; 1) erfolgt die Annahme der Herren Porzellandreher Heger, Straus und Fröhlich, dieselben werden dem Vorstand empfohlen. 2) Die sämigen Mitglieder werden aufgefordert, ihre Pflichten im Zahlen der Beiträge pünktlicher zu erfüllen, da diejenigen, welche mehr als 5 Beiträge beim Quartalschluss restieren sollten, sich als ausgeschlossen zu betrachten haben. 3) Zu der Frage, aus welchen Mitteln wird das Honorar des Arztes gedeckt, wenn derselbe für Ausfüllung des Krankenheimes etwas beanspruchen sollte, wird der Bescheid des Vorstandes erbeten. Dann werden einige Schreiben des Hauptfassirers verlesen und dann ein Artikel aus dem Gewerksvereins-Blatt und sodann die Versammlung um 10 Uhr geschlossen. ff. S.

## Versammlungskalender.

\* Moabit. Ausgabuplikation. Dienstag, den dritten Osterfeiertag, Nachmittag 4 Uhr bei Reinhart, Stromstraße 48. H. Bünker.

### Storbefest.

Geldrik (Blaibachische Fabrik) Friedrich Jakob Schulze, Garnitur aus Magdeburg 63 Jahr Witwer, gest. den 21. März an Niedenmarkszehrung. Kraft 9 Monate. Ehrenmitglied der vereinigten Krankenfeste.

### Dankdagung.

Ich sage hiermit meinen wertlichen Vereinsgenossen in S. Ilmenau für das aufrichtige Entgegenkommen und die freundliche Aufnahme während meines Aufenthalts dort nochmals meinen herzlichen Dank.

Möge der Ortsverein S. Ilmenau für die Zukunft recht rege und stetig sein und sich eines guten Gedeihens erfreuen. A. Hertlein.

Schatzmeister des Ortsv. Kasthütte.

### Arbeitsmarkt.

Ein junger Maler, gebürtig in Figurenstaffage, leichter Decor, etc. während keine Stellung zu ändern. Derselbe würde auch Stellung auf Eisenbahns-Bürokratie nehmen können. Gef. Differenz befürwortet die Kosten eines Blattes unter G. L. 100. (0,50).